



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/092/2023

Federführung: Dezernat II	Datum: 27.07.2023
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	07.09.2023
Kreisausschuss	04.10.2023
Kreistag	11.10.2023

Planung eines Kreisverkehrsplatzes K 137/K 295 Westerholtsfelde

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltung wird der Auftrag zur Prüfung des für einen Kreisverkehrsplatz notwendigen Grunderwerbs am Knotenpunkt Tannenkampstraße (K 137)/ Westerholtsfelder Straße (K 295) und der Gemeindestraße Westerholtsfelder Straße erteilt. Über die Ergebnisse soll in der Frühjahrssitzung des Straßenbauausschusses berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

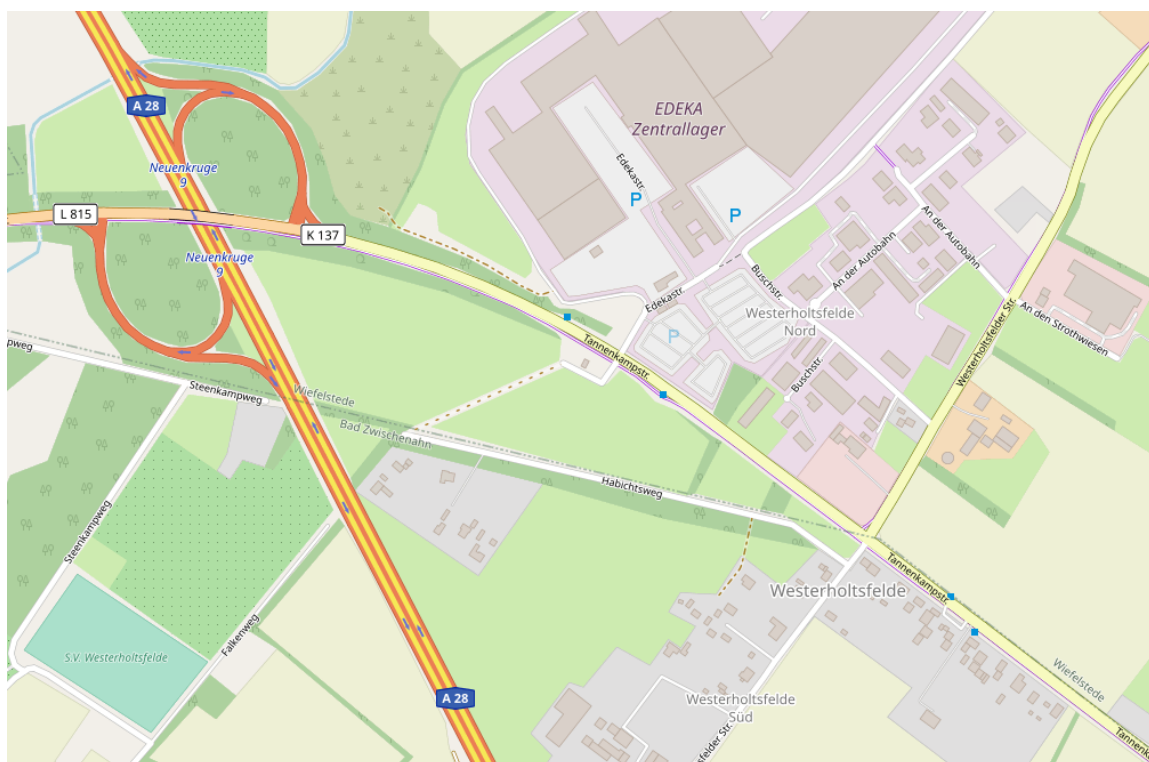
Sachverhalt:

36/66 Sdr

Westerstede, den 21. August 2023

Planung eines Kreisverkehrsplatzes K 137 / K 295 in Westerholtsfelde

Der Knotenpunkt der Kreisstraßen K 137 (Tannenkampstraße) / K 295 (Westerholtsfelder Straße) sowie der Gemeindestraße Westerholtsfelder Straße ist aufgrund der Verkehrssituation seit einigen Jahren in der intensiven Betrachtung des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Ammerland.



Bereits in der Unfallkommission 2019 wurde auf der Basis des Verkehrsunfallgeschehens der Jahre 2016 bis 2018 nach polizeilicher Analyse festgestellt, dass es sich hier um eine Unfallhäufungsstelle handelt. In diesem Zeitraum ereigneten sich zehn polizeilich erfasste Verkehrsunfälle. In der Folge wurden einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation angeordnet. Die Kreuzung blieb weiterhin als Gefahrenstelle in der Betrachtung der Verkehrsbehörde.

Trotz dieser Maßnahmen musste in der diesjährigen Sitzung der Unfallkommission festgestellt werden, dass dieser Knotenpunkt erneut die Kriterien einer sog. Unfallhäufungsstelle erfüllt. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 wurden polizeilich insgesamt 13 Verkehrsunfälle registriert, sechs davon mit Personenschaden (insgesamt zwei schwerverletzte Personen und 11 leichtverletzte Personen).

Gekennzeichnet ist das Unfallgeschehen in diesem Zeitraum vor allem durch Vorfahrtsverstöße und Auffahrunfälle. Die Konfliktsituationen entstanden zu einem Großteil in der Verkehrssituation des Abbiegens bzw. Kreuzens. Ein wesentlicher Anteil der Verkehrsunfälle ereignete sich im morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr. Ebenso sind alle vier Äste der Kreuzung betroffen.

Seitens der Unfallkommission wurde empfohlen, an diesem Knotenpunkt die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes zu prüfen.

Aufgrund des für einen außerorts belegenen Kreisverkehrsplatz notwendigen Durchmessers von ca. 40 m hat die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) auf Anfrage bereits mitgeteilt, dass aufgrund des Platzbedarfes ein Grunderwerb an den vier Quadranten erforderlich sein wird. Zwei der Grundstücke werden derzeit gewerblich genutzt. Es wird daher im Vorfeld etwaiger Planungsleistungen für einen Kreisverkehrsplatz als sinnvoll erachtet, zunächst Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen.

Die Kosten für diesen Kreisverkehrsplatz würden nach einer ersten groben Kostenschätzung ca. 1,8 Millionen Euro betragen. Die Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz betragen 60 % der Baukosten. Außerdem könnte die Finanzierung des Kreisverkehrsplatzes zum Teil aus Überschüssen der kommunalen Verkehrsüberwachung gesichert werden.

Sollte sich die Planung für einen Kreisverkehrsplatz an diesem Knotenpunkt mangels der Bereitschaft von Anliegern, die notwendigen Flächen zur Verfügung zu stellen, nicht realisieren lassen, käme an diesem Knotenpunkt alternativ die Installation einer Volllichtsignalanlage in Betracht.